



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

12. Januar 2024

**Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024**  
**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage**  
**"Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2023/06612**  
**TOP: 8.6.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrags haben zum Inhalt, aus der Baumschutzsatzung eine Gehölzschutzsatzung zu machen. Damit einher geht eine erhebliche Ausdehnung des Schutzgegenstands. Die zusätzlich zu erwartenden Anträge kann die Untere Naturschutzbehörde mit dem derzeitigen und ggfs. zukünftigen Personal nicht bewältigen. Bereits die im Satzungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen führen zu einem Personalmehrbedarf.

In den bislang der Öffentlichkeit vorgestellten Entwürfen war stets von einer Baumschutzsatzung die Rede. Sollte nunmehr eine Gehölzschutzsatzung beschlossen werden, hat dies erhebliche weitergehende Eingriffe in die Eigentumsrechte zur Folge. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass hierfür eine erneute Offenlage durchgeführt werden sollte, um Rechtssicherheit herzustellen.

In Punkt 3 wird die Absenkung des Schutzmaßes auf 30 cm gefordert. Damit wären tausende Bäume mehr als bisher geschützt und demzufolge eine erhebliche Zunahme von Fällanträgen zu erwarten. Das ist mit dem bisherigen oder zukünftig zur Verfügung stehenden Personal nicht zu schaffen.

Nach Punkt 4 sollen Nadelbäume auch in der freien Landschaft geschützt sein. Nadelbäume sind aber im nordostdeutschen Tiefland nicht standortheimisch und sollten deshalb hier nicht geschützt sein. Sie kommen in der freien Landschaft zudem kaum vor, so dass der Schutzzweck hier auch ins Leere lief.

In Punkt 5 wird die Änderung der Begriffsbestimmung für untermaßige Jungbäume auf ein Maß von 30 cm gefordert. Die Satzung schlägt ein Schutzmaß von 40 cm vor. Damit ist auch klar, dass alle Bäume mit einem Stammumfang von weniger als 40 cm untermäßig sind. Die fehlerhafte Angabe von 50 cm wird auf 40 cm korrigiert.

In Punkt 6 wird eine stilistische Änderung des § 5 Abs. 2 beantragt. Die Verwaltung hält diese Änderung nicht für erforderlich. In den vergangenen Jahren hat es keine Fälle gegeben, in denen die Verwaltung für den Baumeigentümer Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen durchgeführt hat.

In Punkt 7 wird die Ergänzung des § 7 Abs. 1 Nr. 3 durch das Wort „erheblich“ beantragt. Diese Ergänzung ist nicht erforderlich, da ohnehin nur die Entfernung von Fein- und Schwachästen freigestellt ist und somit keine erheblichen Eingriffe in die Krone vorgenommen werden dürfen.



In Punkt 8 wird die Ergänzung des § 9 Abs. 5 um einen zweiten Satz beantragt. In der Praxis wird das gewünschte Handeln nicht funktionieren, da die beauftragten Firmen in der Regel sehr kurzfristig entscheiden, wann die Arbeiten am Baum tatsächlich vorgenommen werden sollen. Deshalb ist eine solche Regelung nicht sinnvoll.

In Punkt 9 geht es um das Schutzmaß, dazu sind die Ausführungen zu Punkt 3 zu beachten.

In Punkt 10 geht es um eine Regelung zur Ersatzpflanzung von Sträuchern, Hecken und Klettergehölzen. Diese Regelung ist nicht erforderlich, da die Verwaltung empfiehlt, es bei einer Baumschutzsatzung zu belassen.

In Punkt 11 geht es um eine redaktionelle Änderung zum Schutz der Ersatzpflanzungen vor Sonnenbrand. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Formulierung beizubehalten.

In Punkt 12 wird beantragt, eine Regelung einzufügen, nach der Ersatzpflanzungen innerhalb eines Jahres schriftlich anzuzeigen sind. Diese Regelung ist überflüssig, da Ersatzpflanzungen im vorgelegten Satzungsentwurf bereits in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen und dann anzuzeigen sind.

Nach Punkt 13 sollen die notwendigen Angaben in Anlage 1 um Großsträucher, Hecken und Klettergehölze ergänzt werden. Das ist überflüssig, weil es bei einer reinen Baumschutzsatzung (ohne Großsträucher, Hecken und Klettergehölze) bleiben soll.

René Rebenstorf  
Beigeordneter